

## PartGmbB

### Verwaltung

An die  
Beratenden Ingenieure der INGBW,  
die an der Gründung einer Partnerschaftsge-  
sellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB)  
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart  
Tel. 0711 64971-0  
Fax 0711 64971-55  
info@ingbw.de  
www.ingbw.de

### **Eintragung von Partnerschaftsgesellschaften Beratender Ingenieure mit beschränkter Berufshaftung - PartGmbB - in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Baden-Württemberg**

Sehr geehrtes Mitglied,

seit 27.02.2016 können in Baden-Württemberg auch Beratende Ingenieure und Architekten eine Partnerschaftsge-  
sellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB) gründen. Gemäß § 17a Abs. 2 Ingenieurkammergesetz Ba-  
den-Württemberg (IngKammG) i.V. m. § 8 Absatz 4 PartGG haften Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter  
Berufshaftung für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur in Höhe Ihres Gesell-  
schaftsvermögens, wenn sie zu diesem Zweck eine Berufshaftpflichtversicherung entsprechend § 17 Abs. 4 Ing-  
KammG unterhalten. Folglich wird bei dieser Art der Partnerschaftsgesellschaft die Haftung für berufliche Fehler  
auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Gemäß § 17a Abs.1 S.1 IngKammG darf eine Partnerschaftsgesellschaft im Sinne des Partnerschaftsgesellschaftsge-  
setzes (PartGG) mit Sitz in Baden-Württemberg unter Führung der Berufsbezeichnung nach § 15 IngKammG in ih-  
rem Namen nur dann tätig sein, wenn sie Beratende Ingenieure als Partner hat und in die Liste der Beratenden  
Ingenieure eingetragen ist. Auf Grund gefestigter Rechtsprechung ist die Gründung einer PartGmbB nur dann mög-  
lich, wenn alle Partner Beratende Ingenieure oder andere kammerangehörige Freiberufler (idR Architekten) sind,  
d.h. in die entsprechende Liste bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (oder einer anderen Länderingeni-  
eurkammer) eingetragen sind.

Anlage:

Antrag incl. Anlagen 1, 2, 3

# Antrag PartGmbH



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

Verwaltung

An  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Lenore-Volz-Str. 3  
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart  
Tel. 0711 64971-0  
Fax 0711 64971-55  
info@ingbw.de  
www.ingbw.de

## Antrag auf Eintragung einer Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung in die Liste der Beratenden Ingenieure (PartGmbH) der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Antragsteller für die PartGmbH: .....

*Anmerkung: Aufgrund gefestigter Rechtsprechung können Partner einer PartGmbH nur Beratende Ingenieure oder andere Angehörige verkammerter freier Berufe sein, da nur sie einer gesetzlichen Verpflichtung zum Abschluss und Unterhalten einer Berufshaftpflichtversicherung unterliegen. Die Pflicht zur Anmeldung hat der zur Führung der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ berechtigte Partner (bei interdisziplinären PartGmbH).*

**Wir beantragen die Aufnahme einer PartGmbH in die Liste der Beratenden Ingenieure bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Wir beziehen uns dabei auf § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 17a Abs. 1 Satz 1, § 17 Abs. 3 Ingenieurkammergesetz (IngKammG).**

Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sind ausgefüllt und beigelegt bzw. werden entsprechend veranlasst. Es gilt das Angekreuzte.

- Anlage 1: Datenbogen**
- Anlage 2: Einwilligungserklärung zur Vorbereitung personenbezogener Daten**
- Anlage 3: SEPA-Mandat**
- Anlage 4: Anmeldung zum Partnerschaftsregister**
- Anlage 5: Abschriften des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Gesellschaft**

- Es ist eine Kopie des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln und die Anmeldung zum Partnerschaftsregister nachzuweisen. Im Fall begründeter Zweifel und soweit unbedingt geboten, kann die Ingenieurkammer beglaubigte Kopien verlangen. Der Eintragungsausschuss hat dem Registergericht mitzuteilen, ob die im Partnerschaftsregister einzutragende Gesellschaft die Voraussetzungen zur Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure erfüllt.
- *Anmerkung: Künftige Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sind der Ingenieurkammer unverzüglich anzuzeigen.*

**Daraus muss Folgendes ersichtlich sein bzw. muss zusätzlich erklärt werden:**

- Gegenstand des Unternehmens: Die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 13 Abs. 1 IngKammG oder von weiteren freiberuflichen Berufsaufgaben. Zitat: „*Berufsaufgabe des Beratenden Ingenieurs ist die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung, insbesondere in Entwicklung, Planung, Betreuung, Kontrolle und Prüfung auf den Gebieten des Ingenieurwesens; dazu gehört auch die Vertretung des Auftraggebers in mit der Vorbereitung, Leitung, Ausführung, Überwachung und Abrechnung zusammenhängenden Aufgaben, wobei sich die Tätigkeit auf alle oder einzelne dieser Aufgaben erstrecken kann.*“
- Mindestens die Hälfte des Kapitals und des Stimmanteils liegt ausschließlich bei denjenigen Partnern, die als Beratende Ingenieure eingetragen sind (bei interdisziplinären PartGmbH).
- Alle Partner sind Beratende Ingenieure und aktiv freiberuflich in der Partnerschaftsgesellschaft tätig (ausgenommen interdisziplinäre PartGmbH, dann auch Angabe des anderen freien Berufs, idR Architekt).
- Erklärung, dass die Partnerschaft verantwortlich von diesen Berufsangehörigen geführt wird.
- Die Kapitalanteile werden nicht für Rechnung Dritter gehalten.
- Stimmrechte dürfen nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden.
- Berufspflichten: Die für die Berufsangehörigen jeweils geltenden Berufspflichten werden von der Partnerschaftsgesellschaft beachtet. (*Maßgeblich für Beratende Ingenieure ist die Berufsordnung der INGBW*)

**Anlage 5: Versicherungsbestätigung Berufshaftpflicht**

Zu beachten sind folgende Vorgaben:

- Auszug aus § 17 Abs. 4 IngKammG: „*Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer ihrer Eintragung in das Verzeichnis aufrechtzuerhalten. Die Berufshaftpflichtversicherung muss eine **fünfjährige Nachhaftung** vorsehen. Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall **1 500 000 Euro für Personenschäden und 300 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden**. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf **mindestens den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme** begrenzt werden. Die Ingenieurkammer überwacht das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes. Sie ist zuständige Stelle im Sinne des § 117 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes.*“
- Für Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung gilt zudem § 17a Abs. 2 IngKammG: „*Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung nach § 8 Absatz 4 PartGG haften für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur in Höhe ihres Gesellschaftsvermögens, wenn sie zu diesem Zweck eine Berufshaftpflichtversicherung entsprechend § 17 Absatz 4 unterhalten.*“
- Bestätigung des Versicherers seiner Anzeigepflicht gem. § 12a Abs. 4, § 17 Abs. 4 Satz 5 IngKammG: „*Im Versicherungsvertrag ist der Versicherer zu verpflichten, der zuständigen Ingenieurkammer den Beginn, die Beendigung oder die Kündigung des Versicherungsvertrages sowie jede Änderung des Versicherungsvertrages, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigt, unverzüglich mitzuteilen.*“

**Anlage 6: Briefkopfbögen der Gesellschaft**

*Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass der Name der Partnerschaft auf die beschränkte Berufshaftung sowie auf die Berufsbezeichnung hinweisen muss. Seit 01.01.2024 muss die Partnerschaft nicht länger den Namen mindestens eines Partners tragen. Somit sind auch Phantasienamen zulässig. Ein möglicher zulässiger Name könnte sein „a<sup>2</sup> + b<sup>2</sup> Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB“.*

*Die Angaben werden vertraulich behandelt, der Eintragungsausschuss ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.*

- Den **Kostenbeitrag** für das Eintragungsverfahren in Höhe von insgesamt **600 EUR**
  - SEPA-Lastschrift (für den Antrag und für den jährlichen Mitgliedsbeitrag), **siehe Anlage 3**
  - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:  
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart  
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Antragstellender Partner: .....

Ort, Datum,  
Unterschrift, Stempel: .....

## Anlage 1 – Datenbogen

Seite 1 von 3 der Anlage 1 zum  
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

**Datenbogen bitte vollständig ausfüllen**

<b>Genauere Bezeichnung der Partnerschaft</b>		
<b>Die Partner, die als Beratende Ingenieure bei der Ingenieurkammer eingetragen sind:</b>		
Anrede (Herr/Frau/Divers, akad. Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Mitgliedsnr. bei der INGBW:		
Anrede (Herr/Frau/Divers, akad. Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Mitgliedsnr. bei der INGBW:		
Anrede (Herr/Frau/Divers, akad. Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Mitgliedsnr. bei der INGBW:		
<b>Die Partner, welche bei einer anderen Kammer eingetragen sind:</b>		
Anrede (Herr/Frau/Divers, akad. Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:

## Anlage 1 – Datenbogen

Seite 2 von 3 der Anlage 1 zum  
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

Anrede (Herr/Frau/Divers, akad. Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Anrede (Herr/Frau/Divers, akad. Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:

Hauptsitz (zugleich Versandadresse)			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobiltelefon:	
Straße:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	

Zweigniederlassung			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobiltelefon:	
Straße:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	

**Anlage 1 – Datenbogen**

Seite 3 von 3 der Anlage 1 zum  
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

<b>Ist die Partnerschaft an anderen Unternehmen beteiligt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar an:				
<b>Sind an den anderen Unternehmen Beratende Ingenieure beteiligt?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar an:				
<b>Ist die Partnerschaft in anderen Ingenieurkammern eingetragen?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in (Nr.):				
<b>Generell ordnen wir uns fachlich wie folgt zu: (Orientierung an der Liste der Fachrichtungen; s. Anlage 4)</b>				

<b>Versicherungsdaten</b>	
Berufshaftpflichtversicherung: (Name der Versicherung)	<input type="checkbox"/> Nachweise liegen bei
Deckungssumme Personenschaden:	
Deckungssumme Sachschaden:	
5-jährige Nachhaftung:	<input type="checkbox"/> ja
Bestätigung des Versicherers bezügl. seiner Anzeigepflicht nach § 12a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 4 Satz 5 IngKammG:	<input type="checkbox"/> ja

Antragstellender Partner: .....

Ort, Datum,  
Unterschrift, Stempel: .....

## Anlage 2 – Einwilligungserklärung

Seite 1 von 2 der Anlage 2 zum  
Antrag Eintragung einer PartGmbH in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

Partnerschaft: .....

### EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzkenung	
Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	
<p>Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in den obigen Formularfeldern gemachten Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wie folgt ein, soweit nicht die Verarbeitung ohnehin auf der Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen zwingend gestattet ist.</p> <p>Ich bin mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einverstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In dem von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Internet geführten Ingenieurregister abrufbar unter <a href="https://portal.ingbw.de/ingenieursuche">https://portal.ingbw.de/ingenieursuche</a> sowie im Bundesingenieurregister (betrieben von der Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) abrufbar unter <a href="http://www.bundesingenieurregister.de">www.bundesingenieurregister.de</a></li><li>• Im Deutschen Ingenieurblatt (Herausgeber: Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk</li></ul>	<p>ja <input type="checkbox"/>    nein <input type="checkbox"/></p>  <p>ja <input type="checkbox"/>    nein <input type="checkbox"/></p>

#### Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ihre Daten verarbeiten wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, zur **Anbahnung** und Durchführung von **Vertragsverhältnissen**, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen (vgl. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO). Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht, soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen. Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter <https://ingbw.de/datenschutz>. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter [datenschutz@ingbw.de](mailto:datenschutz@ingbw.de) wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Sitz in Stuttgart. Die zuständige bundesweite Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

## Anlage 2 – Einwilligungserklärung

Seite 2 von 2 der Anlage 2 zum  
Antrag Eintragung einer PartGmbH in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

**Wichtiger Hinweis:** Unser Mitgliedschaftsverzeichnis sowie die Liste der Beratenden Ingenieure sind **öffentliche Register**. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person hierin eingetragen ist (§ 12a Abs. 2 IngKammG). Hiergegen ist kein Widerspruch (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO) möglich. Darüber hinaus ist die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 IngKammG verpflichtet, Auskünfte gegenüber Behörden über die als Mitglieder geführten Personen zu erteilen. Auf dieser Grundlage sind wir auch berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten (Name, Büroanschrift, Mitgliedsnummer) zur Verifizierung einer eventuellen Eintragung in das Bundesregister Nachhaltigkeit (<https://account.bundesregister-nachhaltigkeit.de/register.php>) an die zentrale **Behördendatenbank di.BAStAI** bei der di.BAStAI Verwaltungseinrichtung weiterzugeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten bei di.BAStAI erfolgt auf der Grundlage von deren Datenschutzerklärung abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/datenschutzerklaerung/> sowie deren Nutzungsbedingungen abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/nutzungsbedingungen/>:

Der Zugang zur Kammerschnittstelle ist nur Architekten- und Ingenieurkammern für ihre eigenen Daten sowie Anbietern von Fachsoftware nach Abschluss einer Datenschutzvereinbarung nach Art. 26 DSGVO gestattet. Die Nutzung der Webschnittstelle ist nur unteren Baubehörden sowie Architekten- und Ingenieurkammern gestattet, da es sich bei di.BAStAI um ein Instrument der Amtshilfe und nicht um eine Veröffentlichung handelt.

Antragsteller für die Partnerschaft: .....

Ort, Datum,  
Unterschrift, Stempel: .....



## Anlage 4 – Fachrichtungen

Seite 1 von 1 der Anlage 4

Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) sind nach den folgenden Fachrichtungen registriert und können nach diesen Fachrichtungen selektiert werden.

### Fachrichtungen:

1. Anlagenbau
2. Baubetrieb/Bauwirtschaft
3. Bauphysik
4. Biotechnik
5. Chemie-Ingenieurwesen
6. Elektrotechnik
7. Energiemanagement
8. Gebäudetechnik
9. Geotechnik/Erd- und Grundbau
10. Landespflge/Städtebau
11. Ingenieurbau (Objektplanung mit Gebäude)
12. Siedlungswasserwirtschaft/Wasserbau
13. Tragwerksplanung/Bautechnische Nachweise
14. Umwelttechnik
15. Verkehrswesen
16. Vermessungswesen
17. Landschaftsökologie und Planung
18. Konservierung/Restaurierung